

A für au.

Die Schreibart Augustus und was davon abgeleitet ist, habe ich oft in Hss. vom 8. bis zum 13. Jahrhundert gefunden; von den späteren schweigt man lieber. So heißt es z. B. in dem Boffianus F. 82 aus saec. IX und dem mindestens eben so alten Q. 69 (beide sind übrigens für das bezügliche Gedicht aus gleicher Quelle geflossen) 'epitaphium beatae Monnicae genetricis sancti Augustini' und in B. 2 'Augustine tui altera lux meriti'. So gibt der Boffianus O. 15 aus dem 13. Jahrhundert auf p. 83 in der Vorrede zu Prosper's Epigrammen 'hec Augustini ex sacris epigrammata dictis'. Die Beispiele ließen sich leicht vervielfachen. Ich bin aber auch im Stande die Form Augustidunum direkt einem Autor zu vindiciren, freilich erst einem späten, dem Venantius Fortunatus. Dieser nämlich begleitet sein Gedicht an den Syagrius [Miscell. V, 7], welches mit einer aus

dem vierten Opusculum meiner Metrik bekannten Spielerei ein Quadrat von 33 Zeilen zu 33 Buchstaben vorführt mit folgender Ueberschrift 'Augustidunensis opus tibi solvo Syagri'. Da nun dieser Vers als ganz specielle Widmung und Einführung zu diesem Kunststück anzusehen ist (das übrigens schon in einer prosaischen Vorrede nach allen Richtungen commentirt und commendirt war), so muß er süglich auch 33 Buchstaben haben, er hat aber 34, und es kann von diesen keiner gemißt werden außer dem ersten u: Augustidunensis opus tibi solvo Syagri. Ursprünglich stand wohl, was auch die Ausgaben andeuten, diese Zeile im Halbkreis über dem Gedicht; natürlich war sie gehörig mit minium etc. verziert.

Auch bei vielen andern Worten findet sich die Schwächung des Diphthongen in *ff*., vornehmlich aus den frühern Jahrhunderten des Mittelalters, wie man dies schon aus den Facsimiles der paläographischen Hülfsbücher entnehmen kann. Damit wollen wir freilich keineswegs läugnen, daß die regelmäßige Schreibart im allgemeinen häufiger ist. Besonders oft begegnet man der Form *tarus* [vgl. Jahns Jahrb. 1861. Bd. 83 S. 645].